

EEE 1606/1/17
REV 1

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 48. Tagung des EWR-Rates
(Brüssel, 14. November 2017)

1. Die 48. Tagung des EWR-Rates hat am 14. November 2017 unter dem Vorsitz der Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins Aurelia Frick in Brüssel stattgefunden. Weitere Teilnehmer waren der Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands Guðlaugur Þór Þórðarson, die Ministerin für EWR- und EU-Angelegenheiten Norwegens Marit Berger Røsland und der Minister für auswärtige Angelegenheiten Estlands Sven Mikser, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Der EWR-Rat erörterte die allgemeine Funktionsweise des EWR-Abkommens und führte eine Orientierungsaussprache über *Maßnahmen zur Entwicklung einer europäischen Datenwirtschaft*.

Politischer Dialog

2. Der EWR-Rat erkannte an, dass die enge Partnerschaft zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand und Stabilität sei. In diesem Zusammenhang wies der EWR-Rat darauf hin, dass die Ministerinnen und Minister im Rahmen des politischen Dialogs (1) *über die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf das EWR-Abkommen* und (2) *über die Östliche Partnerschaft* beraten würden. Der EWR-Rat hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die auf der Ebene der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.
3. Hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU betonte der EWR-Rat, dass das EWR-Abkommen erhalten bleiben muss, damit die Fortführung eines reibungslos funktionierenden, homogenen EWR gewährleistet und die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt. Der EWR-Rat begrüßte den engen Dialog und den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten über die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Der EWR-Rat rief in dem Bewusstsein der Tragweite des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zur Fortführung dieses Dialogs auf, um eine anhaltende Homogenität im EWR sicherzustellen.

Zusammenarbeit im EWR

4. Der EWR-Rat würdigte den wichtigen Beitrag, den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) zur Förderung der wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten leistet. Der EWR-Rat begrüßte es, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen, Studien und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Ministerinnen und Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßte den Umstand, dass der derzeitige estnische und der künftige bulgarische Vorsitz diese Praxis fortsetzen bzw. fortsetzen wollen.

5. Der EWR-Rat unterstrich die Bedeutung eines gut funktionierenden Binnenmarkts als Impulsgeber für die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in ganz Europa und erkannte an, dass ein Festhalten an den vier Freiheiten des Binnenmarktes im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien ist. Der EWR-Rat begrüßte die bisherigen Schritte zur Umsetzung der in der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Strategie für den Ausbau des Binnenmarkts enthaltenen Vorschläge für die umfassende Nutzung des nicht ausgeschöpften Potenzials des Binnenmarkts für Wachstum und Produktivität. Der EWR-Rat stimmte darin überein, dass ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist, um einige der größten Herausforderungen für den Binnenmarkt zu bewältigen, und betonte die Bedeutung der engen Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten an der weiteren Gestaltung und Entwicklung von Strategien und Initiativen für den Binnenmarkt. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien ist, rief der EWR-Rat die EU und die EWR-EFTA-Staaten dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.

Energie und Klimawandel

6. Große Bedeutung maß der EWR-Rat der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik bei, insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. Der EWR-Rat stellte fest, dass die EWR-EFTA-Staaten als zuverlässige Energielieferanten nach wie vor wichtige Partner der EU sind, und betonte, dass die enge Zusammenarbeit in den Bereichen des Energiebinnenmarkts zusätzlich zur Zusammenarbeit in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO₂-Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und CO₂-Abscheidung, - Nutzung und -Speicherung (CCUS) sowie in anderen Umweltfragen, die Bereiche wie Abfall, Chemikalien, Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Verschmutzung durch Industrieanlagen betreffen, fortgesetzt werden sollte.

Finanzierungsmechanismus

7. Der EWR-Rat unterstrich, wie wichtig die Solidarität zwischen den Ländern Europas ist, um soziale und wirtschaftliche Herausforderungen innerhalb des EWR zu meistern, was im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt. In diesem Sinne brachte der EWR-Rat seine Besorgnis über die weiterhin hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten zum Ausdruck. Der EWR-Rat würdigte den positiven Beitrag, den der EWR- und der norwegische Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sowie ihre Vorgänger zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR geleistet haben. Im Anschluss an das Inkrafttreten der Abkommen über den EWR- und den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2014-2021 am 1. September 2017 begrüßte der EWR-Rat die Fortschritte bei den Verhandlungen über die Vereinbarungen zwischen den EWR-EFTA-Staaten und den Empfängerländern in der EU.

Kapitalverkehrskontrollen

8. Der EWR-Rat stellte fest, dass der freie Kapitalverkehr eine der Grundfreiheiten des Binnenmarkts und fester Bestandteil des EWR-Besitzstands ist, und erkannte an, dass auf der Grundlage des Artikels 43 des EWR-Abkommens nur befristete Beschränkungen eingeführt werden können. Der EWR-Rat begrüßte die Fortschritte, die bei dem umfassenden Aktionsplan der isländischen Regierung für die Aufhebung der Kapitalverkehrskontrollen erzielt wurden, ohne die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Landes zu gefährden, insbesondere die jüngsten Maßnahmen zur Aufhebung von Kapitalverkehrskontrollen für Einzelpersonen, Unternehmen und Pensionsfonds.

EU-Programme

9. Der EWR-Rat würdigte den Beitrag der EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas und begrüßte die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an EWR-relevanten Programmen, zu denen sie finanziell beigetragen haben. Der EWR-Rat würdigte vor allem die aktive Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten am Europäischen Forschungsraum und deren volle Einbindung in diesen sowie die erfolgreiche Assoziiierung von Norwegen und Island mit "Horizont 2020", dem Leitprogramm der EU für Forschung und Innovation. Der EWR-Rat wird auch in Zukunft im Bereich Forschung und Innovation große Bedeutung auf die Integration und politische Angleichung der EWR-EFTA-Staaten an die EU legen.

Aufnahme der EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind

10. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fort dauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
11. Der EWR-Rat begrüßte die fort dauernden Bemühungen zur Verringerung der Zahl der EU-Rechtsakte, die noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Prozesses. Der EWR-Rat würdigte alle in den vergangenen Jahren unternommenen Schritte, stellte aber fest, dass die Zahl der noch aufzunehmenden Rechtsakte nach wie vor zu hoch ist.
12. Der EWR-Rat rief dazu auf, kontinuierlich daran zu arbeiten, dass der gegenwärtige Rückstand auf Dauer erheblich verringert wird, damit weiterhin Rechtssicherheit und Homogenität im EWR gewährleistet werden. Dieses gemeinsame Ziel kann mit dem entsprechenden politischen Willen und durch eine Intensivierung des Dialogs zwischen den einschlägigen Experten und Organen erreicht werden. Der EWR-Rat rief alle Parteien nachdrücklich dazu auf, konstruktiv nach Lösungen für schwierige noch offene Fragen zu suchen.
13. Der EWR-Rat stellte fest, dass bei einer Reihe noch anhänger wichtiger Fragen weitere Fortschritte notwendig sind, und forderte die Vertragsparteien dazu auf, diese möglichst bald zum Abschluss zu bringen. Der EWR-Rat betonte insbesondere, wie wichtig die rasche Übernahme der noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen – die über ein Drittel des Rückstands ausmachen – ist, um im gesamten EWR gleiche Bedingungen in diesem bedeutenden Sektor sicherzustellen. Der EWR-Rat äußerte die Erwartung, dass möglichst bald ein Abschluss in Bezug auf die dritte Postrichtlinie und genetisch veränderte Organismen erreicht wird. Er unterstrich zudem die Notwendigkeit, die Datenschutz-Grundverordnung rasch in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
14. Der EWR-Rat nahm ferner zur Kenntnis, dass es eine Reihe von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses gibt, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde. Er ermutigte die EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.

Agrarhandel

15. Was das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und das Abkommen zwischen Island und der Europäischen Union zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel anbelangt, so begrüßte der EWR-Rat den Abschluss der jeweiligen internen Verfahren durch beide Parteien und äußerte die Erwartung, dass die Abkommen so bald wie möglich in Kraft treten.
16. Der EWR-Rat begrüßte die früher im Jahr erfolgte Paraphierung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf der Grundlage von Artikel 19 des EWR-Abkommens und erklärte, dass er der Unterzeichnung und dem baldmöglichen Inkrafttreten des Abkommens erwartungsvoll entgegensieht.
17. Der EWR-Rat erkannte an, dass die Vertragsparteien erneut ihre Verpflichtung in Übereinstimmung mit Artikel 19 des EWR-Abkommens, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen, bekräftigt hatten. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von der vorläufigen Aussetzung der Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über den Schutz geografischer Angaben.
18. Der EWR-Rat ermutigte die Vertragsparteien, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern. In diesem Zusammenhang nahm der EWR-Rat Kenntnis von den von der EU und Island unlängst ergriffenen Maßnahmen zur weiteren Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen im Rahmen des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen nach dem Gegenseitigkeitsprinzip.

Fisch und Fischereierzeugnisse

19. Der EWR-Rat begrüßte das Inkrafttreten der beiden Protokolle über den Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen zwischen Island und der EU bzw. zwischen Norwegen und der EU am 1. September 2017.

Parlamentarische Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern

20. In Anerkennung der wichtigen Rolle der parlamentarischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern im EWR nahm der EWR-Rat Kenntnis von der Entschließung, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss in seiner Sitzung vom 23. Mai 2017 in Reykjavik zum *Jahresbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über das Funktionieren des EWR-Abkommens im Jahr 2016* angenommen hat, sowie von den Entschließungen, die der Beratende EWR-Ausschuss in seiner Sitzung vom 7. Juni 2017 in Prag zur *Sozialen Dimension des EWR und der europäischen Säule sozialer Rechte* sowie zur *Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Qualifikationen* angenommen hat.